

**Fachspezifische Bestimmungen
für den Masterstudiengang
Systematische Musikwissenschaft
der Fakultät für Geisteswissenschaften**

Vom 9. Juni 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 11. Oktober 2010 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 9. Juni 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 346) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang *Systematische Musikwissenschaft* als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Magistra Artium/Magister Artium“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Magistra/Magister Artium (M.A.) vom 5. Juli 2006 in der jeweils gültigen Fassung und beschreiben die Module für das Fach *Systematische Musikwissenschaft*.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1:

Studienziel

Der Master-Studiengang *Systematische Musikwissenschaft* vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten, auf deren Grundlage wissenschaftlich eigenverantwortliche Arbeit im disziplinären Spektrum des Faches ermöglicht wird. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen dazu befähigt werden, durch vertiefte theoretische und methodische Kenntnisse den Stand der Forschung reflektieren, eigene Projekte entwickeln und an Forschungsprojekten auf nationaler und internationaler Ebene mitwirken zu können. Dabei wird in der Systematischen Musikwissenschaft, deren Hauptarbeitsfelder Musikalische Akustik einschließlich der zugehörigen Teilgebiete der Signalverarbeitung, Psychoakustik, Musikpsychologie und Vergleichende Musikwissenschaft sind, besonderer Wert auf die Vermittlung inter- bzw. transdisziplinärer Forschungsperspektiven gelegt. Obwohl der Studiengang im Schwerpunkt eher forschungsorientiert ist, enthält er zahlreiche Gegenstände auf

sachlicher und methodischer Ebene, die sich in konkreten beruflichen Tätigkeiten insbesondere in den audiovisuellen Medien, in der Musikindustrie und im Management von Organisationen und Institutionen der Kultur und der Wissenschaft nutzen lassen. Insofern bietet der Studiengang auch berufspraktisch relevante Anteile. Hauptziel des Master-Studiengangs *Systematische Musikwissenschaft* ist jedoch die Qualifizierung für eine wissenschaftliche oder wissenschaftsnahe berufliche Tätigkeit. Daher dient der Master-Studiengang auch zur Qualifizierung geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten für eine sich anschließende Promotion.

Zu § 1 Absatz 3: Grad

Es wird der akademische Grad Magistra Artium/Magister Artium (M.A.) verliehen.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studiengangs

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4:

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

Module für das Fach *Systematische Musikwissenschaft* im Umfang von 100 LP

- a) Im Pflichtbereich (30 LP) sind folgende Module zu besuchen:
- Modul SysMA1 Musikalische Akustik für Fortgeschrittene (15 LP),
 - Modul SysMA2 Musikpsychologie für Fortgeschrittene (15 LP).

- b) Im Profildbereich (40 LP) kann eine thematische und methodische Schwerpunktbildung vorgenommen werden. Dabei ist ein Modul als Forschungsmodul zu belegen. Für dieses Modul werden bei deutlich erhöhtem Arbeitsaufwand 20 LP für die erfolgreiche Teilnahme vergeben.

b1) Naturwissenschaftlicher und musiktheoretischer Schwerpunkt

- Modul SysMA3 Signalverarbeitung (10 LP),
- Modul SysMA4 Neuromusikologie (10 LP),
- Modul SysMA5 Musiktheorie und Musikphilosophie (10 LP).

b2) Sozial- und kulturwissenschaftlicher Schwerpunkt

- Modul SysMA6 Musikproduktion, Medien, Märkte (10 LP),
- Modul SysMA7 Vergleichende Musikwissenschaft (10 LP),
- Modul SysMA8 Jazz- und Populärmusikforschung (10 LP).

Die geforderten 40 LP aus dem Profildbereich werden durch die Wahl eines Moduls als Forschungsmodul (20 LP) sowie zweier weiterer Module (2 x 10 LP) erreicht, d.h. jede Studierende und jeder Studierende muss drei Module aus b) absolvieren. Hierbei können b1) und b2) beliebig kombiniert werden, so dass auch die Belegung von ausschließlich b1) oder b2) möglich ist.

- c) Im vierten Fachsemester ist das Abschlussmodul SysMA9 in einem Umfang von 30 LP zu belegen. Es umfasst ein Examenskolloquium und die Anfertigung einer Masterarbeit.
- d) Module und/oder Lehrveranstaltungen im freien Wahlbereich im Umfang von 20 LP

| Pflichtbereich 30 LP | Modul | Typ der Lehrveranstaltung | Anzahl LP |
|----------------------|--|-------------------------------------|-----------|
| | SysMA1 Musikalische Akustik für Fortgeschrittene | Seminar mit Arbeit im Computerlabor | 15 |
| | SysMA2 Musikpsychologie für Fortgeschrittene | Seminar mit Arbeit im Computerlabor | 15 |

| Wahlpflichtbereich | Modul | Typ der Lehrveranstaltung | Anzahl LP |
|--------------------|--|--|-----------|
| Schwerpunkt b1 | SysMA3 Signalverarbeitung | Seminar mit Computerlabor | 10 |
| Schwerpunkt b1 | SysMA4 Neuromusikologie | Seminar im EEG/Computerlabor | 10 |
| Schwerpunkt b1 | SysMA5 Musiktheorie und Musikphilosophie | Seminar, gegebenenfalls zusätzlich Vorlesung | 10 |
| Schwerpunkt b2 | SysMA6 Musikproduktion, Medien, Märkte | Seminar, praktische Arbeit im Tonstudio; gegebenenfalls Feldarbeit | 10 |
| Schwerpunkt b2 | SysMA7 Vergleichende Musikwissenschaft | Seminar, gegebenenfalls Feldarbeit | 10 |
| Schwerpunkt b2 | SysMA8 Jazz- und Populärmusikforschung | Seminar, gegebenenfalls Feldarbeit | 10 |

| Abschlussmodul | Modul | | Anzahl LP |
|----------------|---------|---------------------------------|-----------|
| | SysMA10 | Examenskolloquium und MA-Thesis | 30 |

Zu § 4 Absatz 5:

Der Masterstudiengang *Systematische Musikwissenschaft* kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium darf nicht später als in der zweiten Vorlesungswoche aufgenommen werden. In Härtefällen entscheiden die Programmverantwortlichen nach Anhörung der Betroffenen oder des Betroffenen.

Zu § 5:**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Satz 2:**

Zusätzliche Veranstaltungsart ist das Praktikum (Tonstudio, Computerlabor).

Zu § 5 Satz 3:

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache gehalten. Abweichend von dieser Regelung können Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache gehalten werden.

Zu § 5 Satz 4:

Für alle Lehrveranstaltungen besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

Zu § 8:**Anrechnung von Studienzeiten,
Studienleistungen und Prüfungsleistungen****Zu § 8 Absatz 6:**

Eine Anrechnung ist maximal bis zur Hälfte der Modulprüfungen vor Erreichen des Abschlussmoduls möglich; eine Anrechnung der Master-Arbeit ist ausgeschlossen.

Zu § 10:**Fristen für Modulprüfungen
und Wiederholung von Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absätze 2 bis 4:

Die Fristenregelung für Pflichtmodule nach § 11 Absätze 2 bis 4 gilt auch für Wahl- bzw. Wahlpflichtmodule.

Die Verwendbarkeit von Lehrveranstaltungen in verschiedenen Modulen legen die Professorinnen und Professoren für Systematische Musikwissenschaft fest. Kann eine Lehrveranstaltung in unterschiedlichen Modulen verwendet werden, müssen die Studierenden spätestens am Ende des Semesters entscheiden, für welches Modul sie die betreffende Lehrveranstaltung anrechnen lassen wollen. Eine Lehrveranstaltung kann jeweils nur einmal angerechnet werden.

Zu § 13:**Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 4:**

Weitere Prüfungsarten sind:

- Programmierung,
- Praktische Semesterbegleitende Forschungsarbeit.

Zu § 14:**Masterarbeit****Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:**

Für die Zulassung zur Master-Arbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule im Umfang von 70 LP absolviert werden. Der Antrag zur Zulassung zur Master-Arbeit kann mit Eintritt in das dritte Fachsemester gestellt werden.

Zu § 14 Absatz 6 Satz 2:

Die Master-Arbeit wird in deutscher oder englischer Sprache abgefasst.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:

Der Bearbeitungszeitraum der Master-Arbeit beträgt sechs Monate.

Zu § 15:**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:**

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung aus dem anhand der Leistungspunkte gewichteten Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote für die Master-Prüfung tragen die Ergebnisse der Modulprüfungen zu 70 %, das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 30 % zur Endnote bei.

Zu § 15 Absatz 4:

Die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ wird erteilt, wenn die Gesamtnote sämtlicher Fachmodule einschließlich des Abschlussmoduls „sehr gut“ lautet und zusätzlich die Master-Arbeit nach dem Urteil beider Gutachterinnen bzw. Gutachter eine ausgezeichnete Leistung darstellt. Als ausgezeichnet gilt eine Master-Arbeit dann, wenn sie konzeptionell (etwa in der Themenwahl), paradigmatisch (etwa in der Argumentation), empirisch (etwa in der Methodik) oder in ihren Ergebnissen bereits in deutlichem Maße in Teilen den Anforderungen einer Doktorarbeit entspricht.

II. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang *Systematische Musikwissenschaft* besteht aus folgenden Modulen:

| | |
|--|--|
| Modul SysMA1 | |
| Modultyp: Pflichtmodul | |
| Titel: Musikalische Akustik für Fortgeschrittene | |
| Qualifikationsziele | Vertiefung der Kenntnisse in Kerngebieten naturwissenschaftlich-experimentell orientierter Disziplinärbereiche der Systematischen Musikwissenschaft. Erweiterung der Kompetenz zum selbstständigen Erarbeiten wissenschaftlicher Inhalte. Berufliche Orientierung. |
| Inhalte | Instrumentenakustik, Physical Modelling, FEM/BEM und FDM-Methoden, akustische Holographie; Raumakustik und musikalische Aufführungspraxis |
| Lehrformen | Seminar, gegebenenfalls zusätzlich Vorlesung; prakt. Arbeit im Computerlabor |
| Unterrichtssprache | In der Regel Deutsch, bei Bedarf Englisch. Die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Modul M4Sys (s. FSB BA) oder äquivalente Kenntnisse empfohlen |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil des Master-Studiengangs Systematische Musikwissenschaft. Das Bestehen der Modulprüfung ist für die Anmeldung zum Abschlussmodul SysMA9 erforderlich. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)- Prüfung | <i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> Referat und Hausarbeit <i>Sprache der Prüfung:</i> Deutsch oder Englisch. Die Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | 8 LP für Teilnahme und Referat 7 LP für Hausarbeit |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 15 LP |
| Häufigkeit des Angebots | In der Regel jährlich |
| Dauer | Ein bis zwei Semester |
| Modul SysMA2 | |
| Modultyp: Pflichtmodul | |
| Titel: Musikpsychologie für Fortgeschrittene | |
| Qualifikationsziele | Vertiefung der Kenntnisse in Kerngebieten naturwissenschaftlich-experimentell orientierter Disziplinärbereiche der Systematischen Musikwissenschaft. Erweiterung der Kompetenz zum selbstständigen Erarbeiten wissenschaftlicher Inhalte. Berufliche Orientierung. |
| Inhalte | Hauptgebiete der Musikpsychologie; Beobachtung, Experiment und Modellierung. Versuchspläne, Grundlagen der Testtheorie, Inferenzstatistik für Fortgeschrittene (Schwerpunkt: multivariate Verfahren) |
| Lehrformen | Vorlesung + Seminar (mit Arbeit im Computerlabor) |
| Unterrichtssprache | In der Regel Deutsch, bei Bedarf Englisch. Die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreiche Teilnahme am Modul M4bSys (s. FSB B.A.) oder äquivalente Kenntnisse empfohlen |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil des Master-Studiengangs Systematische Musikwissenschaft. Das Bestehen der Modulprüfung ist für die Anmeldung zum Abschlussmodul SysMA9 erforderlich. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)- Prüfung | <i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> Referat und Hausarbeit. <i>Sprache der Prüfung:</i> Deutsch oder Englisch. Die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden. |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | 5 LP Teilnahme 5 LP Referat 5 LP Hausarbeit |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 15 Leistungspunkte |
| Häufigkeit des Angebots | In der Regel jährlich |
| Dauer | Ein bis zwei Semester |

| | |
|--|--|
| Modul SysMA3 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Signalverarbeitung | |
| Qualifikationsziele | Vertiefung der Kenntnisse in Kerngebieten naturwissenschaftlich-komputationell orientierter Disziplinärbereiche der Systematischen Musikwissenschaft. Erweiterung der Kompetenz zum selbstständigen Erarbeiten wissenschaftlicher Inhalte. Berufliche Orientierung. |
| Inhalte | Signale und Systeme; Sampling-Theorie, AD- und DA-Wandlung; Faltung, Fourier-Transformation, Hilbert-Transformation, digitale Filter, Phase Vocoder, Wavelets. |
| Lehrformen | Vorlesung + Seminar mit Computerlabor (MatLab, Mathematica, SpectraLab etc.) |
| Unterrichtssprache | In der Regel Deutsch, bei Bedarf Englisch. Die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreiche Teilnahme am Modul M4aSys (s. FSB B.A.) oder äquivalente Kenntnisse empfohlen |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil des Master-Studiengangs Systematische Musikwissenschaft. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)- Prüfung | <i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> Referat oder Programmierung. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Prüfung:</i> Deutsch oder Englisch. Die Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | 5 LP Teilnahme 5 LP Referat oder Programmierung 10 LP Praktische Semesterbegleitende Forschungsarbeit (bei Wahl als Forschungsmodul) |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 10 LP oder 20 LP (bei Wahl als Forschungsmodul) |
| Häufigkeit des Angebots | In der Regel jährlich |
| Dauer | Ein Semester |

| | |
|--|--|
| Modul SysMA4 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Neuromusikologie | |
| Qualifikationsziele | Vertiefung der Kenntnisse in Kerngebieten naturwissenschaftlich-experimentell orientierter Disziplinärbereiche der Systematischen Musikwissenschaft. Erweiterung der Kompetenz zum selbstständigen Erarbeiten wissenschaftlicher Inhalte |
| Inhalte | Hauptgebiete der Neuromusikologie. Anatomische und physiologische Grundlagen der Hörbahn; Modellierung von Stationen der Hörbahn und Simulation von Hörvorgängen; Intermodale Wahrnehmung; Theorie und Technik von EEG-Messungen; Akustische evozierte Potentiale. Gehirnareale und Gehirnfunktionen mit Bezug auf Musikwahrnehmung. |
| Lehrformen | Vorlesung + Seminar (mit Arbeit im EEG-Computerlabor) |
| Unterrichtssprache | In der Regel Deutsch, bei Bedarf Englisch. Die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreiche Teilnahme am Modul M4bSys (s. FSB B.A.) oder äquivalente Kenntnisse dringend empfohlen |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil des Master-Studiengangs Systematische Musikwissenschaft. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)- Prüfung | <i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> Referat oder Hausarbeit. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Prüfung:</i> Deutsch oder Englisch. Die Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | 5 LP Teilnahme, 5 LP Referat oder Hausarbeit 10 LP Praktische Semesterbegleitende Forschungsarbeit (bei Wahl als Forschungsmodul) |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 10 oder 20 LP (bei Wahl als Forschungsmodul) |
| Häufigkeit des Angebots | In der Regel jährlich |
| Dauer | Ein Semester |

| | |
|---|--|
| Modul SysMA5 | |
| Modultyp: Pflichtmodul | |
| Titel: Musiktheorie und Musikphilosophie | |
| Qualifikationsziele | Vertiefung der Kenntnisse im Bereich der theoretischen Grundlagen der Systematischen Musikwissenschaft. Erweiterung der Kompetenz zum selbstständigen Erarbeiten wissenschaftlicher Inhalte |
| Inhalte | Hauptgebiete der Musiktheorie: Funktionstheorien und ihre Begründung (Riemann, v. Oettingen, Karg-Elert, Vogel etc.); Schichtentheorien (Schenker, Narmour etc.); Generative Theorie (Jackendoff-Lerdahl etc.). Hauptströmungen der Musikphilosophie und Musikästhetik |
| Lehrformen | Vorlesung + Seminar |
| Unterrichtssprache | In der Regel deutsch, bei Bedarf englisch. Die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreiche Teilnahme am Modul M6Sys (FSB B.A.) oder äquivalente Kenntnisse empfohlen |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil des Master-Studiengangs Systematische Musikwissenschaft. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)-Prüfung | <i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> Referat oder Hausarbeit. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Prüfung:</i> deutsch oder englisch. Die Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | 5 LP Teilnahme 5 LP Referat oder Hausarbeit 10 LP Praktische Semesterbegleitende Forschungsarbeit (bei Wahl als Forschungsmodul) |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 10 oder 20 LP (bei Wahl als Forschungsmodul) |
| Häufigkeit des Angebots | In der Regel jährlich |
| Dauer | Ein Semester |

| | |
|---|--|
| Modul SysMA6 | |
| Modultyp: Wahlpflichtmodul | |
| Titel: Musikproduktion, Medien, Märkte | |
| Qualifikationsziele | Vertiefung der Kenntnisse in Kerngebieten kultur- und sozialwissenschaftlicher Disziplinärbereiche der Systematischen Musikwissenschaft. Erweiterung der Kompetenz zum selbstständigen Erarbeiten wissenschaftlicher Inhalte. Berufliche Orientierung. |
| Inhalte | Technologie und Konzepte der Musikproduktion; Strukturen und Funktionen audiovisueller Medien; Vermarktung und Rezeption von Musik über audiovisuelle Medien. Strukturen der Musik- und Medienwirtschaft; Urheber- und Medienrecht mit Bezug auf Musik, Musikurheber, Produzenten, Verlage etc. |
| Lehrformen | Vorlesung + Seminar; Arbeit im Tonstudio/Computerlabor |
| Unterrichtssprache | In der Regel Deutsch, bei Bedarf Englisch |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreiche Teilnahme am Modul M4aSys (s. FSB B.A.) oder äquivalente Kenntnisse empfohlen |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul (mit 10 bzw. 20 LP) ist Bestandteil des Master-Studiengangs Systematische Musikwissenschaft. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)-Prüfung | <i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> Referat oder Hausarbeit. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Prüfung:</i> Deutsch oder Englisch. Die Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | 5 LP Teilnahme 5 LP Referat oder Hausarbeit 10 LP Praktische Semesterbegleitende Forschungsarbeit (bei Wahl als Forschungsmodul) |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 10 LP oder 20 LP (bei Wahl als Forschungsmodul) |
| Häufigkeit des Angebots | In der Regel jährlich |
| Dauer | Ein Semester |

| | |
|---|--|
| Modul SysMA7 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Vergleichende Musikwissenschaft | |
| Qualifikationsziele | Vertiefung der Kenntnisse in Kerngebieten kultur- und sozialwissenschaftlich orientierter Disziplinärbereiche der Systematischen Musikwissenschaft. Erweiterung der Kompetenz zum selbstständigen Erarbeiten wissenschaftlicher Inhalte. Berufliche Orientierung. |
| Inhalte | Musik im inter- bzw. transkulturellen Vergleich; Ethnien, Regionen, Musikkulturen; emic/etic-Perspektive; anthropo-logisch-systematischer Zugang; Musikerleben und Funktionen von Musik; Konzeptualisierung, Grammatik und Syntax von Musik(en), |
| Lehrformen | Vorlesung + Seminar (gegebenenfalls auch Feldarbeit) |
| Unterrichtssprache | In der Regel Deutsch, bei Bedarf Englisch. Die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreiche Teilnahme am Modul M5bSys (s. FSB B.A.) oder äquivalente Kenntnisse empfohlen |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil des Master-Studiengangs Systematische Musikwissenschaft. Das Bestehen der Modulprüfung ergibt 10 bzw. 20 LP. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)-Prüfung | <i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> Referat oder Hausarbeit. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Prüfung:</i> Deutsch oder Englisch. Die Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | 5 LP Teilnahme, 5 LP Referat oder Hausarbeit 10 LP Praktische Semesterbegleitende Forschungsarbeit (bei Wahl als Forschungsmodul) |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 10 oder 20 LP (bei Wahl als Forschungsmodul) |
| Häufigkeit des Angebots | In der Regel jährlich |
| Dauer | Ein Semester |

| | |
|---|--|
| Modul SysMA8 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Jazz- und Populärmusikforschung | |
| Qualifikationsziele | Vertiefung der Kenntnisse in Kerngebieten kultur- und sozialwissenschaftlicher Disziplinärbereiche der Systematischen Musikwissenschaft. Erweiterung der Kompetenz zum selbstständigen Erarbeiten wissenschaftlicher Inhalte. Berufliche Orientierung. |
| Inhalte | Musikalische Jazzforschung (Analyse, Beschreibung, Zuordnung zu Stilen und Gattungen); Komposition und Improvisation; Musikalisch-klangliche Analyse von Pop- und Rockmusik; Musikerinnen und Musiker bzw. Komponistinnen und Komponisten, kulturelle Kontexte, soziale Gruppen; Produktion, Distribution und Rezeption von Populärmusik. |
| Lehrformen | Vorlesung + Seminar (gegebenenfalls mit Feldarbeit oder Tonstudio) |
| Unterrichtssprache | In der Regel Deutsch, bei Bedarf Englisch. Die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreiche Teilnahme am Modul M5aSys (s. FSB B.A.) oder äquivalente Kenntnisse empfohlen |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil des Master-Studiengangs Systematische Musikwissenschaft. Das Bestehen der Modulprüfung ergibt 10 bzw. 20 LP. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)-Prüfung | <i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> Referat oder Hausarbeit. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Prüfung:</i> Deutsch oder Englisch. Die Prüfungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | 5 LP Teilnahme 5 LP Referat oder Hausarbeit 10 LP Praktische Semesterbegleitende Forschungsarbeit (bei Wahl als Forschungsmodul) |

| | |
|--|---|
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 10 LP oder 20 LP (bei Wahl als Forschungsmodul) |
| Häufigkeit des Angebots | Nach Möglichkeit einmal im Jahr |
| Dauer | Ein Semester |

| | |
|--|---|
| Modul SysMA9 | |
| Modultyp: Pflichtmodul | |
| Titel: Abschlussmodul Systematische Musikwissenschaft | |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in der Lage, innerhalb einer gesetzten Frist ein Problem aus dem Fach Systematische Musikwissenschaft selbstständig mit wissenschaftlicher Methodik zu bearbeiten und in angemessener Form schriftlich darzustellen |
| Inhalte | Anfertigung der Master-Arbeit; Abschlussgespräch |
| Lehrformen | Individuelle Betreuung |
| Unterrichtssprache | In der Regel Deutsch, bei Bedarf Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen SysMA1 und SysMA2 sowie an Modulen aus der Gruppe SysMA 3 – SysMA8 im Gesamtumfang von mindestens 70 LP |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Bestandteil des Master-Studiengangs Systematische Musikwissenschaft. |
| Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil)-Prüfung | <i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> siehe Teilnahmevoraussetzungen für dieses Modul <i>Art der Prüfung:</i> Master-Arbeit (üblicherweise 100 Seiten (höchstens 500 Seiten)) Prüfungsgespräch (30 Minuten) <i>Sprache der Prüfung:</i> Deutsch oder Englisch. Die Prüfungssprache wird zu Beginn bekannt gegeben. |
| Arbeitsaufwand (Teilleistungen) | Schriftliche Abschlussarbeit 24 LP Mündliche Prüfung 6 LP |
| Gesamtarbeitsaufwand des Moduls | 30 Leistungspunkte |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich |
| Dauer | Ein Semester |

Zu § 23:**Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 11. Oktober 2010

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 688